

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 142.
Donnerstag, den 3. December 1853.

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Zeitung 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 30. Novbr. [Sitzung für Vergehen.]
1) Die verehel. Fabrikarbeiter Joh. Henriette Schäfer hiersebst wurde wegen vorsätzlicher leichter Mißhandlung ihres Kindes zu 3 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Der ehemalige Dekonom, jetzige Tagearbeiter Emil Schimmel aus Peshwitz wurde wegen einfachen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte, 1 J. Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

3) Der Fabrikarbeiter Friedrich August Bigler hiersebst wurde des unberechtigten Jagens mit Schlingen für nichtschuldigerachtet, hingegen wegen unberechtigten Fischens im Rückfall, wegen Diebstahls an geschlagenem Holze und leichter Körperverletzung, beides unter mildernden Umständen, zu 2 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Der Conducteur und Mühlenbesitzer Rudolph Kienig aus Leippa wurde wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs unter mildernden Umständen mit 20 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

5) Der Bauer Joh. Traug. Altman und dessen Sohn Carl August Altman aus N. Wielau wurden wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs unter mildernden Umständen Jeder zu 10 Thlr. Geldbuße event. 8 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Franz Carl Ulrich aus Eisenthal wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

7) Die unverehelichte Henriette Altman aus Bunzlau wurde wegen wiederholten Betrugs und einfachen Diebstahls, beider Vergehen unter mildernden Umständen, über den erlittenen Arrest noch mit 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 1. Decbr. Vom 1. bis 30. November d. J. haben 58 Beerdigungen stattgefunden, und zwar:

Todtgeborene	2,
Kinder unter 1 Jahr	8,
von 1—10 Jahren	16,
Personen von 10—20 Jahren	4,
" " 20—30 "	5,
" " 30—40 "	6,
" " 40—50 "	5,
" " 50—60 "	6,
" " 60—70 "	3,
" " 70—80 "	—
" " 80—90 "	3.

Hiervon wurden begraben: in der 1. Klasse 3, in der 2. Kl. 6, in der 3. Kl. 10, in der 4. Kl. 23, in der 5. Kl. 13, und 3 Sträflinge.

Cottbus, 29. Nov. Gestern constituirte sich im Bahnhofs am Schwiloch-See das provisorische Comité für den Bau des nördlichen Theils der Berlin-Wiener Verbindungsbahn (über Reichenberg). Zum Vorsitzenden wurde der Mittelmeister und Mittergutsbesitzer v. Kottwig aus Frauendorf bei Cottbus erwählt, und wird das Comité zunächst mit dem für die Mittelstrecke der fraglichen Bahn in Löbau zusammengetretenen Comité in Verbindung treten. Es wurde mitgetheilt, daß in Oesterreich der Plan einer Bahn in der erwähnten Richtung auf Pardubitz großen Anklang finde und die Genehmigung hoffentlich werde ertheilt werden.

Am 20. d. Mts. wird der zum stellvertretenden General-Superintendenten des Markgraftthums Niederlausitz ernannte Superintendent und Obergpfarrer Bahn durch den General-Superintendenten Büchel in sein neues Amt eingeführt werden.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. D. hat die Nachahmung der Eisenbahnsignale mit der Dampfpeife innerhalb des auf 200 Ruthen Entfernung die Eisenbahn begrenzenden Terrains bei 2 bis 10 Thlr. Strafe verboten.

Nach einer Bekanntmachung der königl. sächsischen Staats-Eisenbahndirection findet in Rücksicht auf die dermalige Höhe der Lebensmittelpreise, mit Genehmigung des königl. Finanzministeriums, der Transport von Roggen, Weizen und Gerste auf der sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahn in der Richtung nach Dresden vom 1. December an bis auf Weiteres zu ausnahmsweise ermäßigten Preisen statt, so daß eine volle Wagenladung (zu 80 Centnern) auf der Strecke Görlitz — Löbau 3 Thlr., Görlitz — Baugen 5 Thlr., Görlitz — Dresden 9 Thlr., Löbau — Dresden 7 Thlr., Baugen — Dresden 6 Thlr. u. transportirt wird.

Vermischtes.

Daß es einen Dreikönigstag giebt, weiß jeder Christenmensch; aber nicht alle wissen wohl vom Dreikaisertag. Nun: am 2. December vor 28 Jahren ist Kaiser Nikolaus von Rußland Kaiser geworden; am 2. December vor 5 Jahren ist Kaiser Franz Joseph von Oesterreich Kaiser geworden; und am 2. December vor 1 Jahre ist der jüngste der drei europäischen Kaiser, „Napoleon III.“, Kaiser der Franzosen geworden. Darf man das nicht mit Recht den Dreikaisertag nennen! Man könnt' es aber auch noch in einem andern Sinne thun! Als am 2. December vor 48 Jahren die Sonne aufging, standen bei Austerlitz drei Kaiser mit ihren Heeren einander gegenüber, zwei gegen einen, einer gegen zwei. Der eine blieb Sieger, und von da an ist er 8 Jahre lang in der That das gewesen, wozu er sich mit Namen gemacht hatte, ein Kaiser, d. h. ein Obgewaltiger der Welt. Acht Jahre, dann hat Gott, der ihn zu seiner Strafruthe gebraucht, ihn fallen lassen. Nun ist's ein Jahr, daß an seiner Statt ein neuer sich gesetzt hat. Wann wird der Tag sein, der die drei Kaiser das nächste Mal wieder zusammensieht?

Eine neue Speculation! Eine Gesellschaft ist eben in Paris zusammengetreten, und ihr Zweck ist, namentlich Fußgänger und überhaupt Jeden, der dessen benöthigt ist, leihweise mit Regenschirmen zu versorgen; die vom Regen Ueberraschten, im Fall sie ohne Schirm sind, werden also künftig gegen Durchnässung von oben geschützt sein und für 5 Centimes (ungefähr 4 Pfennige) eine Stunde lang unter dem geliehenen Schirme im Regenwetter auf dem Pflaster umhertraben können. Die Actionaire haben eine hübsche Summe zusammengeschossen zum Ankauf der erforderlichen Schirme, sowie zur Errichtung von Depots in allen Stadttheilen. Dafür haben sie außer der Dividende auch den Vortheil der unentgeltlichen Benutzung der Regenschirme, und die Dividende dürfte, wenn nur 20,000 Pariser jahraus jahrein von der neuen Einrichtung Gebrauch machen sollten und übrigens der Himmel dem Unternehmen günstig ist, sehr reichlich ausfallen. Jedenfalls ist die Speculation nicht schlecht. Aber wie die Entwendung der ausgeliehenen Schirme verhindern? Nun dafür ist gesorgt, man zahlt auf dem Depot, wo man den Schirm leiht, zehn Franken als Pfand und erhält diese Summe auf dem Depot, wo man ihn abgibt, nach Abzug des Leihgeldes, zurück. Die Schirme sind unverkennbar bezeichnet und die Depots in kleinen Distanzen angebracht.

Bekanntmachungen.

[904] Bei den stattgefundenen Stadtverordneten = Ergänzungswahlen sind als Stadtverordnete gewählt worden:

in der dritten Abtheilung:
die Herren: Stadtlätster Prüfer, Kupferschmidt Vertram, Stadtgärtner Wendschuh, Fleischermeister Dienel, Schmiedemeister Kettmann, Feinwebermeister Aug. Müller, Tuchfabrikant Koritzky;

in der zweiten Abtheilung:
die Herren: Kaufmann Pape, Goldarbeiter Berger, Schneidermeister Sämann, Maurermeister Bissel, Stadtlätster Prüfer, Kupferschmidt Vertram;

in der ersten Abtheilung:
die Herren: Kaufmann Pape, Commerzienrath Schmidt, Stadtlätster Straube, Kaufmann Hecker, Oberstlieutenant Köppe, Maurermeister Bissel, Rechtsanwalt Justizrath Herrmann.

Der Letztere hat die Wahl aus gesetzlichen Gründen abgelehnt.
Die doppelt gewählten Herren: Stadtlätster Prüfer und Kupferschmidt Vertram haben die Wahl in der dritten, Herr Kaufmann Pape in der zweiten und Herr Maurermeister Bissel in der ersten Abtheilung angenommen.

Die übrigen Gewählten haben die Wahl in den betreffenden Abtheilungen angenommen.

Hiernach sind die Wahlen in der dritten Abtheilung vollständig beendigt. Dagegen müssen in der zweiten Abtheilung an die Stelle der Herren Bissel, Prüfer und Vertram drei Stadtverordnete und in der ersten Abtheilung an Stelle des Herrn Justizrath Herrmann und des Herrn Kaufmann Pape zwei Stadtverordnete durch Neuwahlen gewählt werden.

Zur Vollziehung dieser Wahlen, bei denen absolute Stimmenmehrheit entscheidet, werden sämmtliche stimmberechtigte Wähler der zweiten und ersten Abtheilung hierdurch zum Wahltermin, und zwar:

die der zweiten Abtheilung zum Termin vom 7. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der ersten Abtheilung zum Termin vom 16. Dezember d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

eingeladen, mit der Aufforderung, sich zu den bestimmten Stunden im Stadtverordneten-Versammlungszimmer einzufinden und ihre Stimmen in Person vor dem betreffenden Wahlvorstande abzugeben.

Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch für den vorliegenden Fall seines Stimmrechts.

Im Uebrigen gelten bei diesen Wahlen die allgemeinen Grundsätze, wie dieselben in unserer Einladung vom 25. October für die erste Wahl näher bezeichnet worden sind.

Görlitz, den 29. Novbr. 1853.

Der Magistrat.

Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoidal- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Skropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig spezifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport. Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Expedition dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

Waaren zu herabgesetzten Preisen.

Der Verkauf derselben beginnt Montag, den 5. December.

Das Mode-Waaren-Geschäft von **Adolph Webel**, Brüderstraße No. 13.

Repertoire des Görlitzer Stadttheaters.

Sonntag, den 4. Dec.: Alles durch den Magnetismus, oder Der hellsehende Gemeinderath. Große Posse mit Gesang und etwas Zauberei in 3 Akten v. Görner.
Montag, den 5. Decbr.: Lady Tartuffe. Lustspiel in 5 Akten nach dem Französisch. der Frau v. Girardin. Deutsch von Fermann.

Dinstag, den 6. Dec.: Czar und Zimmermann, oder Die beiden Peter. Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Die Theater-Verw.-Commission.

74 Märchen mit 78 Illustrationen für **nur 10 Sgr.**

Im Verlage von G. Grobe in Berlin ist erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen, in Görlitz bei **G. Heinze & Comp.**, Langestraße No. 185.:

Märchen

20 Bogen mit 78 Illustrationen für **Jung und Alt.** Preis, nur: Brosch. 10 Sgr. Geb. 12½ Sgr.
Herausgegeben von **G. Hoffmann.**

Bis jetzt ist kein so billiges und schönes Märchenbuch erschienen, als vorstehendes und kann dasselbe in jeder Weise dem Publikum als etwas Vortreffliches empfohlen werden. [883]

Cours der Berliner Börse am 1. December 1853.

Treihwillige Anleihe 101 B. Staats-Anleihe 100½ G.
Staats-Schuld-Scheine 91 G. Schlef. Pfandbriefe 97 G.
Schleffische Rentenbriefe 98½ G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 96½ G. Wiener Banknoten 87½ B.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 1. December 1853.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2
Höchster	3 22 6	2 20 -	2 7 6	1 6 3	2 22 6	- 24 -
Niedrigster	3 17 6	2 15 -	2 2 6	1 1 3	2 17 6	- 20 -

Damen-Mäntel und Mantelets, nach den neuesten Façons, von gutem Stoff, geschmackvoll und reell gearbeitet, empfiehlt zu angemessenen billigen Preisen das Mode-Waaren-Geschäft von **Adolph Webel**, Brüderstr. No. 13.

Zurückgesetzte Waaren.

[897] Wir haben auch diesmal zur Weihnachts-Periode verschiedene Artikel bedeutend herabgesetzt, und sind dieselben in solider Qualität, verbunden mit sehr billigen Preisen, vom Montag, den 5. December an, in dem bekannten Local zur Ansicht bereit. **Gebr. Dettel.**

Zu Weihnachts-Geschenken empfiehlt eine Parthie **Frühjahrs- und Herbst-Mantelets,** die, um damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft werden, das Mode-Waaren-Geschäft von **Ad. Webel**, Brüderstr. No. 13.

Au alle Kranken!

[522] welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thlr. Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen.